

Islam als Herausforderung für den liberalen Rechtsstaat

Anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag am 02. Dezember 2004 zu den Anträgen der CDU/CSU-Fraktion „Politischen Islamismus bekämpfen – Verfassungstreue Muslime unterstützen“ (BT-Drs. 15/4260), der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Zusammenleben auf Basis gemeinsamer Grundwerte“ (BT-Drs. 15/4394) und der FDP-Fraktion „Kulturelle Vielfalt – universelle Werte/Neue Wege zu einer rationalen Integrationspolitik“ (BT-Drs. 15/4401) möchte ich einige grundsätzlich Überlegungen anstellen:

Um das Phänomen des Islamismus zu verstehen, müssen wir uns mit den Ursachen auseinandersetzen. Islamismus – das ist nicht der Islam, das ist keine Religion, sondern eine politische Ideologie. Der Islamismus bedient sich des Islams, um für eine bestimmte Staats- und Gesellschaftsordnung einzutreten. Eine Staats- und Gesellschaftsordnung, die in diametralem Gegensatz zu unseren Grundrechten, zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zu den Menschenrechten steht.

Wir müssen uns aber auch damit auseinandersetzen, dass der Islam denen, die ihn ideologisch missbrauchen wollen, einen einfachen Zugang bietet. Denn – lassen Sie mich zitieren – „der Islam ist ein allumfassender Lebensweg, der sich auf alle Bereiche des menschlichen Daseins erstreckt [...]. Der Islam gibt der Menschheit ein vollständiges Rechtssystem [...]. Ein Muslim ist derjenige, der die Gesetze Gottes in allen Lebenssituationen befolgt.“ Mit diesen Sätzen beschreibt der Zentralrat der Muslime in Deutschland auf seiner Website den Islam.

Ist das schon islamistisch?

Es ist äußerst schwierig, die Grenzen zu ziehen zwischen Islamismus und konservativer Auslegung des Islam.

Wir müssen uns fragen: Wie kann der globale Geltungsansatz des Islam mit unserem Staats- und Gesellschaftsverständnis, mit unserer Rechtsordnung in Einklang gebracht werden? Wie können die inneren Konflikte der gläubigen Muslime aufgelöst werden, die zwischen ihren Glaubenspflichten und den Pflichten als Bürger oder Gast eines demokratischen Rechtsstaats einen Ausgleich finden müssen?

Der Islam ist für seine Anhänger, für die gläubigen Muslime, mehr als eine Religion, wie wir sie seit der Aufklärung und nach Jahrhunderten der Entwicklung zu säkularen Staaten in Europa definieren. Deshalb tun wir uns so schwer damit, den besonderen Herausforderungen zu begegnen, vor die uns die Integration der muslimischen Bevölkerung stellt. Der Direktor des „Institut Européen des Sciences Humaines“ in Paris, Ahmed Jaballah, bringt es auf den Punkt: „Es ist wichtig, die großen Problemfelder der theologischen Debatte im Zusammenhang mit dem staatsbürgerlichen Verhalten zu kennen, denn das hilft uns, Haltungen und Meinungen und vielleicht manchmal auch Vorbehalte mancher Muslime zu verstehen.“

Doch mit Verständnis allein werden wir die Probleme nicht lösen. Der bislang von Rot und insbesondere Grün gepflegte Multi-Kulti-Ansatz basiert auf falsch verstandener Toleranz.

Toleranz endet da, wo Grundrechte missachtet und die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage gestellt werden. Religionsfreiheit ist keine Rechtfertigung, um andere Grundrechte auszuhöhlen. Der liberale Staat stellt gleiche Rechte und Pflichten für alle Menschen auf, unabhängig von ihrer Religion. Der Rechtsstaat hat zu gewährleisten, dass alle Menschen die Gesetze beachten, und muss jeden Verstoß sanktionieren. Eine der großen Errungenschaften der Aufklärung ist es, dass wir Verfassung und Rechtsordnung zur Grundlage des friedlichen Zusammenlebens unserer Gesellschaft gemacht haben. In diesem

Rahmen mag jeder nach seiner Fassung glücklich werden. Eine „Leitkultur“, die die Union in ihrem Antrag zur Grundlage erklären möchte, definiert unser Grundgesetz glücklicherweise nicht.

Nicht fehlende Gesetze sind unser Problem, sondern der teilweise mangelhafte Vollzug. Die Schulpflicht muss ohne Ansehen der Religion durchgesetzt werden. Es kann nicht angehen, dass muslimische Mädchen dauerhaft vom Sportunterricht oder Sexualkundeunterricht freigestellt werden oder an Klassenfahrten nicht teilnehmen dürfen.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist ein zentrales Grundrecht. Weder religiöse Überzeugungen noch gesellschaftliche Traditionen von Migrantinnen und Migranten dürfen dies missachten. Zwangsverheiratungen insbesondere junger Muslimas sind mit unserer Rechtsordnung unter keinen Umständen vereinbar und müssen strafrechtlich verfolgt werden.

Integration von Muslimen – wie auch aller anderen Ausländer – in Deutschland setzt vor allem eines voraus: die Beherrschung der deutschen Sprache. Ohne Sprachkenntnisse kann Integration nicht gelingen. Die Verpflichtung zum Erlernen der deutschen Sprache muss ohne Wenn und Aber durchgesetzt werden. Dies gilt nicht nur für neu nach Deutschland kommende Menschen, sondern muss auch auf diejenigen ausgedehnt werden, die bereits hier leben.

Von Anette Schavan ist gefordert worden, dass Predigten in Moscheen nur noch in deutscher Sprache stattfinden dürfen. Das geht zu weit. Sprachverbote sind mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Doch es ist unbestritten, dass die Verwendung einer fremden Sprache Ressentiments schürt und auch bewusst zur Abgrenzung benutzt wird. Daher muss es auch im eigenen Interesse der Muslime sein, sich in der Regel der Mehrheitssprache auch in den Predigten sowie in den Veranstaltungsankündigungen und Publikationen zu bedienen.

Die theologische Auseinandersetzung mit dem Islam und eine intellektuelle Debatte über einen sog. Euro-Islam sind in vielen anderen europäischen Staaten, insbesondere in Frankreich, schon viel weiter als in Deutschland. Wir benötigen dringend die Errichtung islamisch-theologischer Lehrstühle an deutschen Universitäten. Dort muss neben der grundsätzlichen Debatte über einen Islam europäischer Ausprägung auch die Ausbildung der Imame und der islamischen Religionslehrer stattfinden. Die Besetzung der Lehrstühle mit Deutschen bzw. in Deutschland aufgewachsenen Personen – wie an der Universität Münster – ist dabei sinnvoll, weil es gerade darum gehen muss, dass diejenigen prägenden Einfluss auf die Diskussion nehmen können, die mit der deutschen Gesellschaft und unserer Werteordnung vertraut sind.

Islamischer Religionsunterricht muss, soweit ein solches Fach an Schulen überhaupt unterrichtet wird, in deutscher Sprache stattfinden. Die Lehrpläne müssen der staatlichen Schulaufsicht unterliegen und die Überprüfung der vermittelten Lehrinhalte muss gewährleistet sein.

Doch nicht nur die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Islam ist notwendig. Wir brauchen einen tragfähigen Dialog mit den Muslimen in Deutschland. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Muslime der Gesellschaft einen zentralen Ansprechpartner anbieten. Eine demokratisch zustande gekommene Vertretung der Muslime in Deutschland ist anzustreben. Diese muss den Pluralismus der verschiedenen Strömungen widerspiegeln. Beispielfähig möchte ich den Schurarat als Vertretung der Muslime in Österreich nennen. Eine Verfassung der Muslime, die ihnen gestattet, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu regeln und zugleich ihre Interessen nach außen wahrzunehmen, muss aktiv eingefordert und unterstützt werden.

Ja zu Volksentscheiden auf Bundesebene

Die Distanz zwischen der Politik und den Bürgern wächst. Viele Bürgerinnen und Bürger stehen darüber hinaus neuen Entwicklungen (z.B. Europa, Globalisierung, Informationsgesellschaft) ratlos, sogar ohnmächtig gegenüber. Sie fühlen sich von den Politikern nicht mehr verstanden und mit ihren Problemen allein gelassen. Parteiskandale haben zusätzlich das Vertrauen erschüttert und die Politikverdrossenheit gesteigert. Diese Entwicklungen sind für unser Land schlecht, die Anfälligkeit für Radikalismus wächst dadurch.

Um Akzeptanz und Begeisterung für die Politik wieder herzustellen und die demokratischen Institutionen wieder zu stärken, müssen wir neue Wege bei der Politikgestaltung gehen.

Demokratie lebt von der Mitarbeit ihrer Bürgerinnen und Bürger! Aber nur wenige Bürger engagieren sich aktiv in einer Partei. Dabei spielen auch die verkrusteten Parteistrukturen eine Rolle, die motivierte Parteineulinge oftmals erst einmal ausbremsen. Bei Wahlen kann der Bürger zwar seine Stimme erheben, allerdings auf Bundesebene nur alle vier Jahre. Viele glauben mit ihrer Stimme nichts bewirken zu können oder sind enttäuscht von nicht gehaltenen Wahlversprechen. Zu viele gehen deshalb überhaupt nicht mehr wählen.

Gerade durch mehr direkte Demokratie kann die Politik wieder belebt werden. Die Bürger werden damit in das Gemeinwesen eingebunden und sie werden wieder stärker in die Verantwortung für unsere Demokratie genommen.

Ich habe mich deshalb immer für die Einführung von Volksentscheiden auch auf der Bundesebene ausgesprochen. Für den Bürger wird Politik interessanter und transparenter, wenn er sich in seinem unmittelbaren Umfeld stärker an politischen Entscheidungen beteiligen kann. Dabei bin ich davon überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger vernünftige und sachliche Entscheidungen treffen werden, die dann für die Politik einen klaren Umsetzungsauftrag enthalten.

Deshalb habe ich einen entsprechenden Antrag auf dem Bundesparteitag der FDP 1999 unterstützt, der dort dann auch verabschiedet wurde. Deshalb habe ich im Juni 2002 im Bundestag für eine entsprechende Initiative der rot-grünen Koalition gestimmt.

Der rot-grüne Antrag war zwar leider viel zu spät in das Verfahren eingebracht worden, sodass es kaum Gelegenheit gab, ihn ausführlich zu beraten. Auch mir haben viele Detailregelungen nicht gefallen, doch mit meinem „Ja“ wollte ich das notwendige Signal setzen.

Viele Kritiker von direkter Demokratie auf Bundesebene – auch in der FDP – argumentieren, dass die Bundespolitik frei von Stimmungen bleibe müsse und verweisen dann auf so tragische Ereignisse, wie z.B. den Amoklauf in Erfurt.

Ich kann dazu nur sagen, dass es nach solchen Tragödien besonders die Volksvertreter aller Parteien sind, die sich darin überbieten in ihren politischen Forderungen, die vermeintlich dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung entsprechen, zu überbieten. Ich kann nicht erkennen, dass beispielsweise die Initiative des Bundeskanzlers, Computerspiele stärker zu reglementieren und zu verbieten wirklich zielführend ist. Dies ist blanker Opportunismus, mit dem Herr Schröder zudem so nebenbei die Arbeit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften in Frage stellt. Verbote halten nur wenige Menschen auf. Und gerade die Jugendkultur im Computerbereich ist grenzenlos und entzieht sich solchen Verboten. So werden umstrittene Spiele aufgewertet und interessant gemacht!

Das Beispiel der Schweiz zeigt allen Interessierten, wie man mit direkter Demokratie umgehen kann. Das lange Verfahren, das einem Bürgerbegehren und schließlich einem Bürgerentscheid vorausgeht, lässt, überhaupt keinen Raum für kurzfristige Stimmungen. Die

Verfahren der direkten Demokratie dauern oft ein bis zwei Jahre und bieten ausreichend Gelegenheit das Für und Wider der Argumente gründliche abzuwägen.

Ich habe auch kein Problem damit, wenn sich nur 20 – 50% der Bürgerinnen und Bürger von den Möglichkeiten der direkten Demokratie Gebrauch machen. Diejenigen, die sich nicht für Politik interessieren, werden doch schon jetzt von denen regiert, die sich interessieren.

Ich habe grundsätzlich Vertrauen in die Mündigkeit unserer Bürgerinnen und Bürger. Wenn die Politiker ihnen wieder mehr zutrauen, werden sie auch der Politik wieder mehr Vertrauen entgegen bringen.